CH-2537 Vauffelin / Biel Telefon 032 / 321 66 00 www.dtc-a.ch

Umbauteile ....:

Dynamic Test Center AG Centrum für Dynamische Tests AG Centre de Tests Dynamiques SA



Bestätigung Nr. P-1086/03

_																			
Handelsbezeichnung:								BMV	/ 5er- F	Reihe							10		
Тур: [				5	560L				560X										
EG-Nr: [		е	1*70/1	56-x/x*	0230				e1*70/156-x/x*0322										
TG-Nr. X: [	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)																		
Antriebsart: [	Heck- und Allradantrieb																		
VIN-Code: [																			
Änderungsbezeichnung:	Felgen-/Reifenumrüstung																		
Änderungstypen:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)																		
				Verä	ndern o	der ET	um me	ehr als	1% (de	r Spurl	oreite)	pro Ra	dseite	(A1b)					

x = Platzhalter für Nummern

Umbaufirma..... autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen

Es können wahlweise nachfolgende Räder verwendet werden:

		Zulä		Reifen 3)																										
Felgengrösse <sup>1)</sup>	Einpresstiefe ET	Vorderachse 2)	Hinterachse 2)	205/55	225/55	215/45	225/50	225/45	225/40	235/50	235/40	235/35	245/45	245/40	245/35	245/30	255/45	255/40	255/35	255/30	265/30	275/40	275/35	275/30	285/40	285/35	285/30	285/25	295/25	305/25
7 x 16	-10 bis +20 mm	Χ	Χ	✓	✓		1	17					✓			6.1														
7½ x <b>16</b>	-10 bis +20 mm	Χ	Χ	<b>V</b>	V		<b>✓</b>						<b>1</b>						V											
7 x <b>17</b>	-10 bis +20 mm	Χ	Х	46		V	✓	<b>V</b>					✓.													25 m				
7½ x <b>17</b>	-10 bis +20 mm	X	Х			1	V	<b>V</b>	三00m		✓		✓																	
8 x 17	-10 bis +20 mm	X	Χ			V	1	<b>✓</b>			✓		<b>V</b>	1																
8½ x <b>17</b>	-10 bis +20 mm	X	X			<b>✓</b>		✓			✓		✓	Y																
8 x <b>18</b>	-10 bis +20 mm	Χ	Χ		1000			<b>V</b>		<b>V</b>	A			<b>✓</b>			<b>√</b>												152	
8½ x 18	-10 bis +20 mm	X	Х					<b>V</b>		<b>V</b>			4	<b>V</b>	2.1		<b>V</b>													
9 x <b>18</b>	-10 bis +20 mm	X	Х					<b>√</b>	V	~		1	97	1			<b>V</b>						<b>√</b>		200					
9½ x <b>18</b>	-10 bis +20 mm	Х	Х										4	<b>V</b>			<b>V</b>					1	<b>V</b>		<b>√</b>					
10 x <b>18</b>	-10 bis +20 mm		Х		-X 55						A			<b>✓</b>			✓					<b>V</b>	1		✓					
10½ x 18	-10 bis +20 mm		Х	2.00							1	1000	7203 7203									<b>√</b>	✓		<b>√</b>					
11 x 18	-10 bis +20 mm		Χ																			<b>V</b>	✓		<b>√</b>					
8 x 19	-10 bis +20 mm	Χ	Χ						1			<b>√</b>		<b>√</b>	✓.	<b>√</b>														
8½ x 19	-10 bis +20 mm	Х	Х				V	1000	1			<b>✓</b>		<b>√</b>	<b>✓</b>	<b>V</b>		1												
9 x <b>19</b>	-10 bis +20 mm	Х	X	V	V		A		✓			1	2.5	✓	✓	<b>√</b>		1					<b>√</b> 4)	<b>√</b> 4)		<b>√</b> 4)				
9½ x 19	-10 bis +20 mm	Х	X				/					1		✓	✓	<b>V</b>		1					<b>√</b> 4)	<b>√</b> 4)		<b>√</b> 4)				
10 x <b>19</b>	-10 bis +20 mm		Х												✓			1			✓		<b>√</b>	✓		1				
10½ x 19	-10 bis +20 mm		X		V			148										<b>√</b>			✓		<b>V</b>	✓		1				
11 x <b>19</b>	-10 bis +20 mm		X	1		250% 70%							2007							1000			✓			1				
8 x <b>20</b>	-10 bis +20 mm	X	X												✓	<b>V</b>			254.23	<b>√</b>								198		
8½ x <b>20</b>	-10 bis +20 mm	Х	Х			1000									✓	✓			<b>√</b>	<b>✓</b>			15							1
9 x <b>20</b>	-10 bis +20 mm	X	Х												1220	1			✓	✓	✓									
9½ x <b>20</b>	-10 bis +20 mm	Х	Х													✓			✓	<b>√</b>	✓		5 7	- //						
10 x <b>20</b>	-10 bis +20 mm		Х										188								✓	163					<b>√</b>	<b>√</b>	✓	
10½ x 20	-10 bis +20 mm		Х	7																	✓			Wigh			<b>√</b>	<b>√</b>	<b>√</b>	1
11 x 20	-10 bis +20 mm		Х						7203						9.38												<b>√</b>	<b>√</b>	✓	✓
11½ x 20	-10 bis +20 mm		Χ																						Γ			<b>✓</b>	✓	<b>✓</b>

1) Für die Felgen ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen.

2) Die aufgeführten Felgendimensionen k\u00f6nnen achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse (VA) gleich oder max. 1.5" kleiner als diejenige auf der Hinterachse (HA) und die Einpresstiefe (ET) der Felgen auf der VA bis max. 15 mm gr\u00f6sser oder gleich derjenigen auf der HA sein m\u00fcssen! Es d\u00fcrfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden!

3) Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2a für diese Felgen-Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Es sind auch die Originalen Reifendimensionen gemäss Typengenehmigungs-Nr. zulässig. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤ 12 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2a "Änderung der Gesamtübersetzung" muss gesondert erbracht werden.

4) Nur auf der Hinterachse zulässig!

Notwendige Anpassungen .:

 Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!  Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	≥6½ Umdrehungen
M12 x 1.25 / M14 x 1.5	≥ 7½ Umdrehungen
M14 x 1.25	≥ 9 Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand....::

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Berlin-Brandenburg vom 25.10.2006 und Nr. aSi-12-0048-TK019 (E), aSi-21-0048 (F) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen....:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

**Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

folgen	dem Umfang möglich:											
	Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände  Turk  Reuteile Originalzustand Änderungen gemäss zusätzliche											
Тур	Bauteile	Originalzustand	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle									
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorde	regito								
A1b	ΔET > 1%		Officially gernass volue	yemass vorderseite								
A1c	Radsturz	Χ	X									
A2	Bremsanlage	Χ	X	5)								
A3a	Federelemente	X	X	6)								
A3b	Aufhängungsteile	X	Х	6) 7)								
A3c	Zusätzliche Achsen											
A3d	Garantiemasse	X	X									
A4a	Lenkungen	X	Χ									
A4b	Lenkhilfe	X	X									
A5a	Motorleistung	X		3)								
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	Х	X	5)								
A6	tragende Struktur	X	X	9)								
A7a	Dachlast	X	X									
A7b	Anhängelast	X	X	5)								
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	5)								
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	5)								
A10	Passive Sicherheit	Χ	X	5)								
A11	Leuchtweitenregulierung	Χ	X	5)								
Х	X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen = zur Zeit nicht mit eingeschlossen											

<sup>5)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 3. Juni 2021

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Nsulalisat

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 63/F

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

<sup>6)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

<sup>7)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

<sup>8)</sup> Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

<sup>9)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.